

**Schweizerisches Verkehrsamt.** In der Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Verkehrsvereine gab Herr Dr. Keller-Huguenin Auskunft über das zu gründende schweiz. Verkehrsamt. Die Schaffung eines solchen Instituts beschäftigt den Verband seit verschiedenen Jahren; den Bundesbehörden wurden schon mehrere Eingaben darüber unterreicht, eine Kommission hat sich näher mit der Sache befaßt. In einer Sitzung, welche heute in Anwesenheit des Vertreters des Departements des Innern stattfand, wurde der Entwurf für ein Statut beschlossen, nach welchem das Verkehrsamt als Vereinigung von juristischen Personen und von staat-

lichen Vertretern gebildet werden soll. Die innere Organisation entspricht derjenigen einer Genossenschaft, je Fr. 500 Jahresbeitrag berechtigen zu einer Stimme, doch darf kein Subvenient mehr als einen Fünftel aller Stimmen zur Ausübung bringen. Dem Amte soll ein aus mindestens elf Mitgliedern bestehender Verkehrsrat vorstehen, wobei der Eidgenossenschaft und den Bundesbahnen eine Vertretung gesichert sein soll, ohne aber ein absolutes staatliches Uebergewicht zu schaffen. Der Verkehrsrat wählt aus seiner Mitte den aus drei bis fünf Mitgliedern bestehenden Vorstand und die Hauptbeamten, im weitern soll er der offizielle Vertreter des Fremdenverkehrs nach außen hin sein. Die geschäftliche Leitung des Verkehrsamtes soll durch einen Direktor und durch Verkehrs-kommissäre geschehen.